



**Info 7 / 2013**

Stand: 26. August 2013

Herzliche Einladung zur

## Mitgliederversammlung

am **Mittwoch 9. Oktober 2013**

Beginn **19:30 Uhr**

im Gemeindesaal der **Auferstehungskirche, Hans-Löffler-Str. 33**, 97074 Würzburg

Vorschlag einer **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Organisatorisches
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 13.3.2012
4. Ehrungen
5. Berichte  
Vorsitzender, Kassier, Gerätewart
6. Aussprache zu den Berichten
7. Ausblicke, Termine, Bezirksverbandstag
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge, Fragen, Diskussion
9. **Vortrag „Strom - Infos und Hintergründe“**  
Obermeister und Sachverständiger Matthias Sondheimer

Die Einladung erfolgt nach Abs. 6.3 der Satzung vom 26. 10. 2012, Anträge zur Versammlung müssen demzufolge mindestens eine Woche vorher schriftlich eingehen. Andernfalls bedürfen sie zur Zulassung der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder.

### Vortrag „Strom - Infos und Hintergründe“



Wer weiß, was hinter dem Strompreis steckt? Warum haben wir mal zu viel, mal zu wenig Strom? Was ist eigentlich ein Nachtspeicherofen und warum soll er heute auch am Tag speichern? Wann ist eine Elektroheizung sinnvoll? Was steckt hinter KWK- und EEG-Umlage? Viel Hintergrundinfos auch zu „zementierten“ Vorurteilen von kompetenter Seite.

Termin: Mittwoch 9. Oktober 2013 um 19.30 Uhr Pfarrsaal Auferstehungskirche. Referent: Matthias Sondheimer, Obermeister, Energieberater, Normenausschuss

### Hochwasser 2013 - Siedler helfen Siedlern

Die Wasser sind weg, die Schlagzeilen aus den Medien verschwunden. Für die Betroffenen aber ist es noch lange nicht vorbei. Es wird Jahre dauern, alles wieder herzurichten, aufzu-

bauen und vor allem auch zu bezahlen. Unsere Aktion „Siedler helfen Siedlern“ läuft deshalb weiter, das Spendenkonto bleibt offen. .

Verband Wohneigentum LV Bayern  
**Konto Nr. 96 23 869** Sparkasse Oberpfalz Nord **BLZ: 753 500 00**  
Stichwort **Hochwasserhilfe**

### **BayWa-Einkaufskarte**

Wer eine neue Einkaufskarte beantragt, bekommt meist einen Brief, dass der Einkaufsrabatt erst nach einem Umsatz von 2.500,- gilt. Bitte ignorieren Sie diese Aussage, der Mindestumsatz bezieht sich auf den gesamten unterfränkischen Siedlerverband. Sie bekommen beim Einkauf direkt 5% vom Einkaufspreis abgezogen. Sollte es trotzdem Probleme geben, lassen Sie es uns wissen, damit wir intervenieren können.

Sie können auch online einkaufen:

<https://www.baywa.de/shop/> oder <http://www.baywa-baumarkt.de/>

### **Straßenausbaubeiträge**

Inzwischen sind in der Trautenauer Straße die Kostenbescheide für die Vorauszahlungen in Höhe von ca. 2,35 Millionen (Basis: Kostenschätzungen / Angebote) ergangen. Davon werden sofort 80% verlangt. Es dürfte aber schon klar sein, dass die Endabrechnung noch um einiges höher ausfällt. Aufgrund der unklaren Situation haben die Anwohner das Widerspruchsverfahren eingeleitet, welches in der Folge zum Klageweg führt. Dankenswerterweise beteiligt sich die Rechtsschutzversicherung unseres Landesverbandes bei unseren Mitgliedern, die in der Straße Eigentum haben, am Klageverfahren.

Aus internen Kreisen wurde bekannt, dass nach Fertigstellung des Baugebietes Am Rebenbogen d. h. wenn kein Schwerlastverkehr mehr fährt, die Matthias-Ehrenfried-Straße zur gründlichen Sanierung ansteht. Da sie unbestritten älter als 40 Jahre ist, werden auch hier Umlagekosten auf die Anlieger zukommen.

Infos: <http://avgkd.de> (Allgemeiner Verein für gerechte Kommunalabgaben Deutschland)

### **Der Fuchs geht um ...**

Viele kennen noch dieses Kinderspiel \*. Es ist aber sicher kein Spass, wenn sich ein Fuchs im Garten oder auf der Terrasse blicken lässt. Muss man Angst haben, ist er tollwütig? Ich habe mal beim Veterinäramt nachgefragt, wie man sich in dieser Situation verhalten soll. Nachfolgend die Stellungnahme von Dr.Ückert:

*Zu Ihrer Frage bezüglich der Füchse dürfen wir Ihnen folgendes mitteilen: Es besteht derzeit kein Risiko, sich in Deutschland mit klassischen Tollwutviren bei einem Wildtier zu infizieren. Auf keinen Fall sollte aber die Gefährdung unterschätzt werden, die durch den Reiseverkehr in Tollwut-Endemiegebiete sowie das Vorkommen der Fledermaus-Tollwut besteht. Deutschland gilt nach den Kriterien der Weltorganisation für Tiergesundheit seit Ende September 2008 als „frei von klassischer Tollwut“, da seit dem letzten Nachweis des Tollwutvirus im Februar 2006 bei einem Fuchs im Kreis Mainz-Bingen kein Wildtier mehr in Deutschland mit dem Virus identifiziert wurde. Durch die konsequente orale Immunisierung von Füchsen in Verbindung mit einer freiwilligen Impfung von Haustieren (Hunde, Katzen) konnte der Erreger mittlerweile in vielen europäischen Ländern eliminiert werden. Eine reale Tollwutgefahr geht derzeit lediglich von Hunden oder Katzen aus, die kürzlich aus einem Tollwut-Endemiegebiet (z. B. Afrika, Asien, dem Balkan, der Türkei) illegal nach Deutschland verbracht wurden oder die eventuell Kontakt zu solchen Tieren hatten. Wildtiere (auch Füchse) können bis zu einem möglichem Neuauftreten der Wildtiertollwut in Deutschland als unbedenklich gelten.*

*FAZIT: Von Kontakten zu Tieren (außer Fledermäusen) aus Deutschland und anderen tollwutfreien Ländern Europas geht aktuell keine Gefährdung aus. Grundsätzlich gilt, dass man sich nicht in Gebieten infizieren kann, in denen keine Tollwut mehr vorkommt.*

*GRUNDSÄTZLICH: Bei berechtigtem Verdacht auf eine Tollwutexposition ist eine Postexpositionsprophylaxe (PEP) einzuleiten, die eine Infektion wirksam verhindern kann. Nach direktem Schleimhautkontakt mit Speichel oder einer Biss-Verletzung durch ein Wildtier ist in Deutschland augenblicklich keine PEP erforderlich. Diese Aussage gilt, solange es im Bundesgebiet zu keinem Neuauftreten der klassischen Wildtiertollwut kommt.*

*In diesem Zusammenhang sei generell angemerkt, dass Kleinsäuger (z. B. Maus, Ratte, Eichhörnchen, Siebenschläfer) oder Hasenartige (Hasen, Kaninchen) in der Epidemiologie der Tollwut keine Rolle spielen und daher eine PEP bei Kontakt/nach Biss selbst in Tollwut-Endemiegebieten nicht indiziert ist.*

*Zum Verhalten der sog. "Siedlungsfüchse" können wir auf folgende Webseite aus der Schweiz verweisen: <http://www.fuchsratgeber.ch/u5.html>. Für weitere Auskünfte stehen wir zudem gerne zur Verfügung.*

Dr. Winfried Ueckert, Veterinärdirektor

Stadt Würzburg, FB Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Veitshöchheimerstr. 1a, 97080 Würzburg, Tel.: 0931/37-2827, [winfried.ueckert@stadt.wuerzburg.de](mailto:winfried.ueckert@stadt.wuerzburg.de)

**\*) Schau nicht um der Fuchs geht um**

Die Spieler sitzen in einem Kreis mit dem Rücken nach außen. Ein Spieler ist der "Fuchs" und hat ein Tuch oder etwas Ähnliches in der Hand. Er läuft außen am Kreis vorbei. Die Mitspieler dürfen sich nicht umdrehen. Irgendwann lässt der Fuchs hinter einem Mitspieler sein Tuch fallen und rennt los. Der Spieler hinter dem das Tuch fallen gelassen wurde muss nun aufstehen und muss versuchen den Fuchs einzufangen, bevor dieser wieder an seinem Platz angekommen ist. Wird der Fuchs eingeholt, muss er eine weitere Runde "Fuchs" spielen, kommt er zuerst am Startpunkt an, ist der Mitspieler an der Reihe.

Quelle: <http://spiele-spielen.org>

### **Wie kann ich einen frechen Fuchs vertreiben?**

Füchse sind von Natur aus scheu und vorsichtig, auch wenn sie innerhalb des Siedlungsraums an Menschen gewöhnt sind. In den vergangenen Jahren sind jedoch einzelne Füchse aufgefallen, die sich anders verhalten, Menschen bis auf wenige Meter an sich herankommen lassen, ohne zu flüchten, oder sogar auf Menschen zugehen. Die weitaus meisten Füchse sind auch innerhalb des Siedlungsraums scheu und weichen direkten Begegnungen mit dem Menschen aus. Ihre Aktivitätszeit beschränkt sich zudem meist auf die Nachtstunden, wenn die meisten von uns schlafen.

### **Falsch verstandene Tierliebe**

Dass nun einzelne dieser Füchse ihr Verhalten verändern, hat meist mit dem Verhalten der Menschen zu tun. Aus falsch verstandener Tierliebe werden Füchse gefüttert und so noch intensiver an den Menschen gewöhnt. Vereinzelt werden Füchse gar mit Futter in Häuser gelockt oder zu zähmen versucht. Das Ergebnis sind keine zutraulichen Haustiere, denn Füchse sind und bleiben Wildtiere. Sie lassen sich nicht zähmen, sondern sie verlieren durch die Zähmungsversuche lediglich ihre natürliche Scheu und können vorwitzig oder gar frech werden. Das führt dazu, dass sie auch ihnen unbekanntem Menschen nicht mehr ausweichen oder aus Neugierde oder auf der Futtersuche in fremde Häuser spazieren.

### **Ein Fuchs im Haus, was tun?**

Auch halbzahme Füchse sind im Allgemeinen nicht aggressiv. Ist ein frecher Fuchs jedoch ins Haus spaziert und fühlt sich in die Enge getrieben, dann kann er in Panik geraten. Bleiben Sie ruhig und bewegen Sie sich langsam. Öffnen Sie Türen und Fenster, die ins Freie führen und entfernen Sie sich, ohne dem Fuchs den Fluchtweg abzuschneiden. Sobald der Fuchs sich sicher und unbeobachtet fühlt, wird er das Weite suchen.

Entdecken Sie einen Fuchs im Garten, der z. B. auch tagsüber aktiv ist und sich nicht zurückzieht, wenn Sie sich ihm nähern, dann sollten Sie genauer beobachten (Fernglas benutzen). Ist das Tier vielleicht verletzt oder sieht es krank aus? Falls ja, informieren Sie das Veterinäramt, Tel.: 0931/37-2827. Macht das Tier einen gesunden, aber vorwitzigen Eindruck, können Sie es verscheuchen: Meist reichen laute oder zischende Geräusche, damit ein Fuchs das Weite sucht. Greifen Sie zu einem Kübel Wasser oder einem Wasserschlauch und spritzen Sie in die Richtung des Fuchses. Nähern Sie sich dem Fuchs mit einem Besen und versuchen Sie ihn gleichzeitig durch lautes Zurufen zu verscheuchen, vermeiden Sie es aber den Fuchs zu berühren. In den meisten Fällen flüchtet er vorher. Quelle: [www.fuchsratgeber.ch](http://www.fuchsratgeber.ch)

# Gehwegräumung: Kosten der Schneebeseitigung als haushaltsnahe Dienstleistung

Aufwendungen für den Winterdienst sind auch dann als haushaltsnahe Dienstleistung anzuerkennen, wenn die Arbeiten nicht nur auf dem eigenen Grundstück, sondern auf öffentlichen Straßen und Wegen ausgeführt werden. Dies hat das Finanzgericht (FG) Berlin-Brandenburg entschieden und sich damit gegen die Auffassung der Finanzverwaltung gestellt (Gerichtsbescheid vom 23. August 2012, Az. 13 K 13287/10, nicht rechtskräftig, Aktenzeichen beim Bundesfinanzhof VI R 55/12). Im zu entscheidenden Fall hatte ein Hauseigentümer die ihm 2008 in Rechnung gestellten Kosten in Höhe von knapp 150 Euro für die Schneebeseitigung auf dem an sein Grundstück angrenzenden Gehweg als haushaltsnahe Dienstleistung i. S. d. § 35a Abs. 2 Satz 1 EStG steuerlich geltend gemacht. Das Finanzamt erkannte

die Kosten nicht an mit dem Hinweis, die Arbeiten seien nicht auf dem Grundstück ausgeführt worden, sondern auf öffentlichem Gelände, weshalb kein Steuerabzug geltend gemacht werden könne. Nach erfolglosem Einspruchsverfahren erhob der Eigentümer Klage und bekam Recht. Das FG erkannte die Aufwendungen als haushaltsnahe Dienstleistungen an. Die Dienstleistung sei im Haushalt des Klägers erbracht worden. Die, durch die Finanzverwaltung vertretene Auffassung, dass bei Dienstleistungen, die sowohl auf öffentlichem Gelände als auch auf Privatgelände durchgeführt würden – wozu ausdrücklich auch der Winterdienst zähle – auch dann, wenn eine konkrete Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Schneeräumung von öffentlichen Gehwegen und Bürgersteigen bestehe, nur die Auf-

wendungen auf Privatgelände begünstigt seien, sei nicht zu folgen. Auch wenn man dem Charakter des § 35a EStG als steuerliche Lenkungsnorm folge und die sich dann aufdrängende Konsequenz einer engen Auslegung des Merkmals „haushaltsnah“ in räumlicher Hinsicht akzeptiere, sei die Grundstücksgrenze jedenfalls dann nicht die räumliche Grenze der Steuerförderung, wenn eine Dienstleistung, die auf dem Grundstück selbst als haushaltsnahe Dienstleistung gelte, auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung erbracht werde. Nach dem Berliner Straßenreinigungsgesetz oblag dem Kläger im Streitjahr als Anlieger der Winterdienst auf dem Gehweg. Somit seien die hierfür entstehenden Kosten als haushaltsnahe Dienstleistung anzuerkennen gewesen. RA Stefan Walter

## Kanal zu?

Für seine Abwasserleitungen auf dem Grundstück ist der Eigentümer selbst verantwortlich. Der Starkregen am letzten Wochenende hat gezeigt, dass manche Kanäle nicht mehr ihre ursprüngliche Leistung haben. Ablagerungen sorgen für geringere Durchflussmengen. Die seinerzeit eingebauten Tonrohre können Absenkungen, Muffenbruch, Beschädigungen durch Baumaßnahmen oder Wurzeleinwuchs haben. Ein bisschen Wasser fließt meist noch durch. Es kann aber auch versickern und weitere Folgeschäden bewirken.

Schauen Sie doch mal selbst: Sind die Revisionsöffnungen der Fallleitungen zugänglich und noch gangbar? Sind die Siphone bei außenliegenden Abflüssen frei? Wo sitzt der Zugangsschacht für den Hauptkanal (im Haus, unter Büschen, zugewachsen)?

Nutzen Sie die Kompetenz unserer Partnerfirmen. Eine Überprüfung mit der Kamera ist nicht aufwändig und teuer, bringt aber Sicherheit. (z. B. RohrStar 24h-Hotline 0931 / 35987191) <http://www.sieboldshoehe.de/UnserePartner>

Und wenn der Keller doch mal unter Wasser steht? Deckt Ihre Versicherung den Schaden ab?

## Termine (ohne Gewähr)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
5. Sep	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
9. Okt	Mi	19.30	Vortrag „Infos rund um Strom“	Pfarrsaal Auferstehungskirche Hans-Löffler-Straße
9. Okt	Mi	19.30	Mitgliederversammlung	Pfarrsaal Auferstehungskirche Hans-Löffler-Straße
10. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
7. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
5. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
2. Jan	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"